

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0274/2010
Auskunft erteilt: Herr Watermann
Ruf: 492 40 10
E-Mail: Watermann@stadt-muenster.de
Datum: 06.04.2010

Betrifft

Umwandlung des vierten Halbtagszuges an der Wartburgschule (ev. Grundschule) in einen gebundenen Ganztagszug zum Schuljahr 2010/2011

Beratungsfolge

20.04.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
20.04.2010	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
22.04.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.04.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
28.04.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass an der Wartburgschule (ev. Grundschule) ab dem Schuljahr 2010/2011 der jetzige vierte Halbtagszug in einen gebundenen Ganztagszug umgewandelt wird.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umwandlung als schulorganisatorische Maßnahme unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung Münster steht.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster der vierte Ganztagszug schrittweise aufgebaut wird.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der dem Schulträger entstehende zusätzliche erzieherische Personalbedarf zum Schuljahr 2010/2011 durch die dafür über den Etatbeschluss des Rates am 17.03.2010 eingerichteten 2 x 0,50 Stellen EGr. S 6 (Erzieher/in) abgedeckt ist.
5. Der Rat beschließt, dass für den aufgrund des stufenweisen Ausbaus (jahrgangsübergreifende Betreuung) zum Schuljahr 2012/2013 erhöhten Personalbedarf weitere 2 x 0,50 Stellen EGr. S 6 in der Produktgruppe 0301 eingerichtet werden.
6. Der Rat beschließt, für die Ausgabe des Mittagessens und abhängig vom stufenweisen Ausbau Planstellenanteile für eine hauswirtschaftliche Gehilfin (EGr. 4) in der Produktgruppe 0301 einzurichten. Entsprechend den steigenden Teilnehmerzahlen ergibt sich folgender Bedarf:

Schuljahr	Bedarf in Std./Wo.		Bedarf in Planstellen	
	Gesamt	Veränderung	Gesamt	Veränderung
2010/2011	12,38	12,38	0,32	0,32
2011/2012	19,02	6,64	0,49	0,17
2012/2013	25,65	6,63	0,66	0,17
2013/2014	30,08	4,43	0,77	0,11
2014/2015 ff.	30,08	-	0,77	-

Die Einrichtung der zusätzlichen Stellenanteile erfolgt jeweils zum 01.08. (Schuljahresbeginn).

Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig die Vergabe an einen Caterer zu betreiben; die Stellenanteile sind damit gesperrt. Nur sofern das nicht oder nicht in vollem Umfang gelingt, erfolgt die Besetzung mit städtischen Mitarbeitern/-innen.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Einrichtung des vierten Ganztagszuges folgende Aufwendungen für hauswirtschaftliche Gehilfin (Zuschuss Caterer), für Sachkosten je Klasse und für Zuschüsse zu Verpflegungskosten entstehen:

Haus-haltsjahr	hw. Gehilfin (Zuschuss Caterer)	Sachkosten	Verpfl.-Kosten	Gesamt
2010	6.390 €	380 €	1.330 €	8.100 €
2011	15.540 €	1.280 €	4.360 €	21.180 €
2012	22.570 €	2.180 €	7.170 €	31.920 €
2013	28.770 €	3.080 €	10.130 €	41.980 €
2014 ff.	31.770 €	3.600 €	12.000 €	47.370 €

Die erforderlichen Mittel sind durch den Etatbeschluss des Rates vom 17.03.2010 im Haushaltsplan 2010 und der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2013 bereits enthalten.

II. Finanzierung:

Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2010 ergeben sich durch Beschlusspunkt 5. folgende zusätzliche Aufwendungen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2012 2013 ff.	18.460 44.740	2 x 0,50 Stelle ab Schuljahr 2012/2013

Die ab dem Haushaltsjahr 2012 entstehenden Mehrbedarfe sind im Rahmen der zukünftigen Etatberatungen entsprechend zusätzlich zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Wartburgschule (ev. Grundschule) in Münster-Gievenbeck ist vierzünftig ausgerichtet. Drei dieser Züge sind gebundene Ganztagszüge, ein Zug davon ist integrativ, d.h. gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder. Der vierte Zug wird momentan als regulärer Halbtagszug geführt. Lt. Schulstatistik von Oktober 2009 besuchen insgesamt 417 Kinder im laufenden Schuljahr die Wartburgschule.

Nach der Definition des Schulgesetzes NW ist die (weitere) Einführung und damit Ausweitung des Ganztagsbetriebes als Errichtung von Schulen im Sinne von § 81 Absatz 2 zu verstehen und durch den Schulträger zu entscheiden. Nach § 81 Absatz 3 Schulgesetz NW bedarf dieser Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde, in diesem Fall die Bezirksregierung Münster.

Mit der Vorlage V/0581/2009 - Bauliche Maßnahmen für die beantragte Umwandlung des vierten Zuges der Wartburgschule, ev. Grundschule, in einen Ganztagszug - hat der Rat in seiner Sitzung am 30.09.2009 zur Kenntnis genommen, dass *„die Verwaltung perspektivisch den Halbtagszug in einen Ganztagszug an der Wartburgschule umwandeln will.“* Des Weiteren hat der Rat mit dieser Vorlage beschlossen, *„dass vorbereitend für eine Umwandlung des Halbtagszuges der Wartburgschule, ev. Grundschule, in einen Ganztagszug die erforderlichen baulichen Maßnahmen (z.B. Einbau Aufzug, Ergänzung Küchenausstattung, Verbesserung Akustik) mit einem Kostenvolumen von maximal 150.000 € Euro umgesetzt werden.“*

Die Finanzierung dieser Baumaßnahmen ist abschließend über die Vorlage V/0056/2010 - Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Dritter Zwischenbericht) - vom Rat am 03.02.2010 beschlossen worden.

Die Baumaßnahmen werden aktuell im Detail geplant und sollen bis zum Ende der Sommerferien 2010 abgeschlossen sein. Die baulichen / räumlichen Voraussetzungen für den pädagogischen Betrieb des vierten Ganztagszuges sind somit erfüllt.

In der Begründung zur Vorlage V/0581/2009 wurden bereits perspektivisch Aussagen zu den voraussichtlichen laufenden Kosten im Fall der Umwandlung des 4. Zuges in einen Ganztagszug getroffen. Danach sind auf Grund des jahrgangsübergreifenden Unterrichts im ersten Jahr der Umwandlung 2 halbe Erzieherstellen und 2 Jahre später 2 weitere halbe Stellen erforderlich.

Im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2010 hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung den Etatantrag der Wartburggrundschule aufgegriffen, wonach für den vierten Ganztagszug zwei Planstellen für Erzieher eingerichtet werden. Der Rat hat mit seinem Etatbeschluss vom 17.03.2010 die Stellenvermehrung für das Schuljahr 2010/2011 (2 x 0,50 Stellen) beschlossen. Die Abdeckung des Weiteren erzieherischen Bedarfs ab dem Schuljahr 2012/2013 wird mit dieser Vorlage nachgezogen.

Zu den laufenden jährlichen Kosten zählen auch die Aufwendungen für weitere Arbeitsstunden von hauswirtschaftlichen Gehilfinnen sowie Sachkosten und Verpflegungszuschüsse.

Für die notwendige Sachausstattung einschließlich Verbrauchsmaterialien werden jährlich pro Schüler/in 30 € bereit gestellt.

Die Ressourcen für den notwendigen Einsatz hauswirtschaftlicher Gehilfinnen sind, wie zuletzt üblich, als Personalkostenzuschuss an einen Caterer (Sachaufwendungen) veranschlagt. Sofern die Vergabe an einen Caterer nicht oder nicht vollständig gelingt, werden die Sachaufwendungen in Personalaufwendungen für den Einsatz städt. Mitarbeiter/innen umgewidmet.

Es wird davon ausgegangen, dass jede Klasse des vierten Zuges von 30 Schüler/innen besucht wird. Im Endausbau werden damit insgesamt 120 Schüler/innen zusätzlich ein Mittagessen einnehmen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird für ca. 25 % der Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, ein Verpflegungskostenzuschuss beantragt. Die jährlichen Kosten hierfür betragen im Endausbau insgesamt 12.000 €.

Mit Beschluss vom März 2010 hat die Schulkonferenz der Wartburggrundschule auf die aktuelle Beschlusslage vor Ort reagiert und einstimmig beschlossen, den vierten Ganztagszug ab dem Schuljahr 2010/2011 einzurichten. Lt. Schulkonferenz sollen die Interessen der Eltern, die ihre Kinder explizit in den Halbtagszug angemeldet haben, über individuelle Lösungen Berücksichtigung finden. Aus Sicht der Verwaltung kann daher kurzfristig die Chance wahrgenommen werden, über einen positiven Ratsbeschluss an das Land NW heranzutreten und um Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahme zu bitten. Zur Planungssicherheit für alle Beteiligten kommt daher nur diese Beratungskette im April 2010 infrage.

I. V.

gez.

Paal
Stadtrat